

Reinhard Meßner, Innsbruck

Erwägungen zur Gestalt und rituellen Performance der Eröffnungsriten der Messe

Eine Skizze

Auf der Grundlage der ritualtheoretischen Analyse des Eröffnungsteils der Messfeier und seiner theologisch-geistlichen Bedeutung erweisen sich die aktuellen Vorgaben des Messbuchs und noch mehr die herkömmlich geübte Praxis als reformbedürftig. Die zu Thesen komprimierten Beobachtungen des Autors münden in konkrete Anregungen für die rituelle Gestaltung dieses ersten Teils der Messe. (Redaktion)

UNIV.-PROF. DR. REINHARD MESSNER
ist Ordinarius für Liturgiewissenschaft am
Institut für Bibelwissenschaften und Historische
Theologie an der Katholisch-Theologischen
Fakultät der Universität Innsbruck.

1 Die rituelle Funktion der Eröffnungsriten

1.1 Die ersten Handlungssequenzen eines Rituals sind für Gelingen oder – wenigstens partielles – Misslingen einer rituellen Handlung von entscheidender Bedeutung. Durch sie wird der Handlungsrahmen des Rituals konstituiert und damit die symbolische Welt errichtet, in der sich die Ritualteilnehmer im Zeitraum des Rituals bewegen. Durch die rituelle Rahmensetzung („ritual framing“) wird die Aufmerksamkeit der Ritualteilnehmer auf einen Ausschnitt der Realität fokussiert; alle übrigen Aspekte der Alltagswirklichkeit werden ausgeblendet. In den ersten Ritualsequenzen findet somit ein Übergang von der Alltagswelt in eine andere, eine geistige Welt statt.

1.2 Innerhalb des rituellen Rahmens ändert sich die Kommunikationsweise der am Ritual beteiligten Personen: Sie handeln hier in einem nicht-alltäglichen, formalisierten, streng regelgeleiteten Modus der Kommunikation, um gerade so für die Zeitdauer des Rituals eine Welt zu konstruieren und sie in ihrem rituellen Begehen zu erfahren. In religiösen Hochritualen handelt es sich dabei häufig um eine gesellschaftlich formative Ursprungssituation, um die Welt, wie sie in ihrem reinen Ursprung gewesen ist oder im Zustand der Vollendung sein wird.

1.3 Ritualpsychologisch dient der Akt der rituellen Rahmung schließlich der Erreichung eines Zustandes, der häufig als „flow“ bezeichnet wird und die psychische Voraussetzung für die Erfahrung der rituell konstruierten Welt ist.

2 Der liturgische Grundvorgang

2.1 Der den Handlungsraum der Eucharistie konstituierende Grundvorgang, an dem sich die rituelle Ausgestaltung der Messeröffnung orientiert, ist die Versammlung der *ekklēsia* (1 Kor 11,18).

2.1.1 Der neutestamentliche Begriff *ekklēsia* stammt aus dem öffentlich-politischen Bereich. Er meint die öffentliche Versammlung der Bürger eines politischen Gemeinwesens zur Setzung politischer Akte. Die Kirche manifestiert sich in der Eucharistie immer wieder als das, was sie von ihrer Zielsetzung her ist: als Versammlung der allein von Gott beherrschten *polis*, welche der Vollendungszustand der menschlichen Gesellschaft ist, in der die von Jesus als jetzt anbrechend angesagte *basileia tou theou* (Herrschaft Gottes) endgültig realisiert ist. Was die menschlichen Akteure an der Eucharistie betrifft, verwirklicht sich – paradoxerweise gerade unter der Herrschaft Gottes – eine egalitäre *communitas* (im Sinn von Victor Turner).

2.1.2 Der symbolische Ort der Eucharistie ist damit die himmlische Stadt um den thronenden Gott, zu dessen Rechten der auferstandene und erhöhte Christus sitzt. Durch die rituelle Rahmensetzung in den Eröffnungsriten wird der Kirchenraum aus dem Ganzen der alltäglich erfahrbaren Realität ausgegrenzt und überschritten hin auf den eschatologischen Raum des Thronsaals der himmlischen *polis*.

2.1.3 Die erste Ritensequenz, die Versammlung „als Kirche (*ekklēsia*)“ ist damit ein Überschreitungsritual: ein kosmischer Aufstieg von der allgegenwärtigen Realität des Alltags in die kommende und „oben“ (vgl. Kol 3,1 f.), in der himmlischen Welt Gottes, schon vollendete alles bestimmende Wirklichkeit der Herrschaft Gottes.

2.2 Es handelt sich noch in einer zweiten Hinsicht um ein Überschreitungsritual: Die Individuen, die sich als Kirche versammeln, überschreiten sich, indem sie über die Schwelle in den symbolischen Handlungsraum der Eucharistie treten, in ein umfassendes „Wir“; die fragile Individualität der einzelnen Feiernden wird für den Zeitraum des eucharistischen Rituals sozusagen zurückgelassen. Dieses ekklesiale „Wir“ überschreitet die physisch im Raum anwesenden Personen auf die das Ganze umfassende („katholische“) Kirche, die neben den Anwesenden auch Abwesende, neben den Lebenden auch Verstorbene, neben den Menschen auch die Engel einschließt. Nur im symbolischen Raum der Eucharistie in der himmlischen *polis* vor dem Angesicht des herrschenden Gottes können diese alle ein gemeinsames Handlungssubjekt bilden (vgl. Hebr 12,22 f.).

2.3 Rituelles Handeln, damit auch christlicher Gottesdienst, ist physisches, körperliches Handeln. Der rituelle Grundvorgang, der allen einzelnen Elementen der Ritalsequenz „Eröffnung“ zugrunde liegt, ist das Gehen mit den Füßen: von einem Ort oder vielmehr von den vielen Orten, an denen sich die einzelnen Individuen befinden, die sich als Kirche im Angesicht Gottes und im Namen Jesu Christi versammeln – über die Schwelle, die in den symbolischen Handlungsraum der Eucharistie führt. Diese Körperarbeit ist von allen Beteiligten an der Versammlung auszuführen.

2.3.1 Der Grundvorgang ist also das physische Überschreiten einer Schwelle. Allerdings – dies ist von fundamentaler Bedeutung – wird vor der Schwelle Halt gemacht. Die rituelle Rahmensetzung in der Eucharistie geschieht durch eine vor der Schwelle unterbrochene (!) körperliche Bewegung nach vorn und – über Stufen – nach oben; am Ende dieser Bewegung werden alle Glieder der Versammlung ihre Plätze eingenommen haben, der Vorsteher den Vorstehersitz.

2.3.2 Die Eucharistie beginnt insofern mit einer physischen Annäherung an das Heilige, besser: den Heiligen, Gott, dem man sich als Geschöpf, als sündiger Mensch freilich nicht einfach so ohne weiteres nähern kann, ohne sich die Unselbstverständlichkeit, ja die potenti-

elle Gefährlichkeit eines solchen Hinzutritts – Herantreten an den Heiligen erfordert Reinheit – zu vergegenwärtigen; eben deshalb wird die Prozession an der Raumstelle der Schwelle zur Transzendenz unterbrochen.

2.4 Der Übertritt der einzelnen Gläubigen, die „in die Kirche gehen“, über die Schwelle des Kirchenportals, wo sie ihr individuelles Ich zurücklassen bzw. es auf das Wir der *ekklesia* hin überschreiten, folgt diesem Handlungsmuster. An der Schwelle macht man Halt, um sich mit dem Weihwasser zu bekreuzigen – ein Überrest einer ritualisierten Händewaschung als Reinigungsritus. Bevor man seinen Platz einnimmt, wird der Altar mit einer Kniebeuge geehrt. Im Kirchenraum, also jenseits der Schwelle zum liturgischen Handlungsraum, bewegt man sich anders als anderswo, nämlich langsamer, rhythmisierter, also in formalisierter Weise.

2.5 Der Einzug derjenigen Personen, die einen speziellen Dienst in der eucharistischen Versammlung zu verrichten haben, ist im *introitus missae* (im Sinn des Hineingehens) ritualisiert.

2.5.1 Die elementare Grundform eines gottesdienstlichen *introitus* ist in der Karfreitagsgliturgie zu erfahren: im nonverbalen Vorgang eines in Stille vollzogenen langsamen, rhythmisierten Durchschreitens des Kirchenraums, das dann durch die Proskynese vor dem Altar als der Schwelle zur Transzendenz und durch stilles Gebet – damit durch ein Innewerden der Präsenz des heiligen Gottes, dem man sich dennoch annähern darf – unterbrochen wird. Die Prozession wird dann fortgesetzt bis zu den Plätzen, welche die Einzelnen in der gottesdienstlichen Versammlung einnehmen. Der Grundakt der Eröffnung eines Gottesdienstes ist also eine nonverbale Handlung. Alle Sprachhandlungen sind nichts als Ausgestaltung dieses nonverbalen Vorgangs der physischen Annäherung an den Heiligen.

2.5.2 In der öffentlichen Sonntagsmesse ist die Anfangssequenz wesentlicher reicher entfaltet.

2.5.2.1 Vom *Ordo Romanus* I bis zum *Missale Romanum* 1962 ist durch alle rituelle Entfaltung hindurch der elementare Grundvorgang gut zu erkennen: in der Eingangsprozession des Vorstehers und der Assistenz, welche vor dem Altar, der die Raumstelle der Schwelle zur Transzendenz einnimmt, unterbrochen wird (zunächst durch Proskynese und stilles Gebet, dann im Lauf der Zeit aufgefüllt durch das Stufengebet) und deren Ziel (im bischöflichen Gottesdienst) die Kathedra ist.

2.5.2.2. Während der Prozession wird die *antiphona ad introitum* gesungen, ein Psalm mit einem (als Rahmen- oder Kehrvers) dienenden, textlich vom Anlass der Feier abhängigen Troparion. Der Gesang hat eine doppelte Funktion: *rituell* den Einzug zu begleiten und affektiv bedeutsamer werden zu lassen, *inhaltlich* als Stück mit Propriumscharakter den Tages- bzw. Festcharakter der Messe ein erstes Mal in das gesungene und gehörte Wort zu bringen.

2.5.2.3 Nach der Unterbrechung der Prozession steigt der Vorsteher zum Altar hinauf und ehrt das auf ihm positionierte Evangelienbuch und den Altar selbst durch liturgischen Kuss – Begegnung mit dem erhöhten Auferstandenen. Schließlich überschreitet er die Schwelle und begibt sich (im Pontifikalamt) zur Kathedra, also zur Raumstelle, von der aus er den Vorsitz der Gemeinde wahrnimmt.

2.5.2.4 Auch dieser zweite Teil der Prozession – über die Schwelle, welche der Altar darstellt, bis zum Zielpunkt – wird durch Gesang begleitet: durch das Kyrie eleison. Ritengenetisch handelt es sich dabei um einen zweiten „Gesang zum Einzug“, den Überrest einer Litanei, die während einer (Stations-)Prozession gesungen und im Kirchenraum mit vielfachem

Kyrie eleison abgeschlossen wurde. Gerade das Kyrie manifestiert die im symbolischen Handlungsraum der Eucharistie – also in der himmlischen *polis* – herrschenden Machtverhältnisse: Unabhängig von der Frage, wer der hier angesprochene „Herr“ ist: Es geht um die Anerkennung göttlicher Herrschaft, von deren erbarmender Milde und Güte alle in diesem Herrschaftsbereich sich Aufhaltenden abhängig sind. Dem göttlichen Herrn wird im Stil der spätantiken Akklamation gehuldigt: in großer affektiver Dichte, deshalb durch stimmliche Intensität (Rufen bzw. Schreien) und durch – schließlich durch die Neunzahl irgendwie gezähmte – Wiederholung („sine fine“).

2.5.2.5 An das Kyrie schließt sich ein Gesangsstück an, das kein weiterer Einzugsbesung ist: das *Gloria in excelsis Deo*, dessen Intonation das erste verlaute Wort des Vorstehers in der Liturgie ist. Es handelt sich um einen Festhymnus, ritengenetisch ursprünglich vielleicht in der Osterliturgie in die römische Messe aufgenommen (S. Parenti) und ein (lange der bischöflichen Liturgie vorbehaltenes) Stück, das die Öffentlichkeit des sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienstes hervorhebt. Inhaltlich führt es das Kyrie weiter, nun in der Form des Hymnus: als Lobpreis Gottes, des „himmlischen Königs“ und als Lobpreis des „einzigen Herrn“ Jesus Christus.

2.5.2.6 Erst jetzt wird sozusagen der Kontakt zwischen dem Vorsteher der eucharistischen Versammlung und der Gemeinde hergestellt: in der sogenannten „salutatio“ „Dominus vobiscum. Et cum spiritu tuo.“ Hier richtet zum ersten Mal der Vorsteher sein Wort an die Gemeinde, freilich nicht, um sie „zu begrüßen“, sondern in Form eines ritualisierten Dialoges, in dem sich Vorsteher und Gemeinde gegenseitig – in eindeutiger Symmetrie! – die Gegenwart des auferstandenen Gekreuzigten im Heiligen Geist zusprechen.

2.5.2.7 Die Sequenz der Eröffnungsriten schließt ab mit einem ersten gemeinsamen Gebetsakt vor dem Gott, vor dessen Angesicht die Gemeinde hingetreten ist und in dessen Herrschaftsbereich sie sich befindet: dem Tagesgebet, inhaltlich wiederum vom liturgischen Anlass geprägt.

2.5.3 Ein den Vorgang prägnant deutendes verlautes Einzugsgebet gibt es im römischen Ritus nicht, wohl weil das Haltmachen vor der Schwelle unter Gesang geschieht. Sozusagen an dessen Stelle ist im Moment des Anhaltens der Bewegung hin vor Gott das Stufengebet als Rüstakt von Priester und Assistenz getreten. In ihm findet sich das den Grundvorgang prägende Motiv des Aufstiegs in den Bereich der Heiligkeit Gottes, vor allem im Psalm 42 (Antiphon „Introibo ad altare Dei, ad Deum qui laetificat iuventutem meam“ und die Rede vom Aufstieg auf den heiligen Gottesberg und vom Einzug ins Heiligtum: „emitte lucem tuam et veritatem tuam; ipsa me deduxerunt et adduxerunt in montem sanctum tuum et in tabernacula tua“) und in der Oration „Aufer a nobis“ („auf dass wir mit reinem Herzen in das Allerheiligste eintreten mögen“). Das allgemeine Schuldbekenntnis mit Generalabsolution (Confiteor – Misereatur) ist demgegenüber in der Sache von untergeordneter Bedeutung.

2.5.4 An diesem ritualisierten Vorgang ist die Gemeinde, auch wenn sie nicht durch physische Bewegung einbezogen ist, keineswegs teilnahmslos. Sie nimmt körperlich durch Gesang, aber durchaus auch intensiv schauend und – beim Gesang von professionalisierten Sängern – intensiv hörend, bei der Inzensation des Altars auch – neben dem Schauen – durch Riechen sinnlich am Geschehen teil. Sie schaut ihr eigenes Hintreten als *ekklesia tou theou* vor den heiligen Gott, das jedes einzelne Glied der Versammlung beim Betreten des Kirchenraums selbst vollzogen hat.

2.5.5 Bis hin in die physische Positionierung der Körper handelt es sich beim Eingangsritual um eine Annäherung der Gemeinde an den unsichtbar anwesenden heiligen Gott. Der Vorsteher wendet seinen Körper nur dann der Gemeinde zu, wenn er sie anspricht („Dominus vobiscum“; „Oremus“), ansonsten gibt es nur das Gegenüber der physisch gleich ausgerichteten Körper der menschlichen Akteure und dem unsichtbaren Gott.

2.5.6 Freilich: Das komplexe Ritual ist im Lauf der Geschichte vielfach verkümmert und teilweise gestört worden – und damit reformbedürftig geworden. Der nonverbale Vorgang, das Gehen in der ritualisierten Form einer Prozession, ist unter bescheidenen räumlichen Verhältnissen zu einem zeitlich zu kurzen und allzu „alltagspraktischen“ Hingehen zum Altar geworden – auf kürzestem Weg von der Sakristei zum Altar. Wo das entsprechende Personal nicht vorhanden ist, ist die Funktionsteilung verloren gegangen; der Priester hat alle Funktionen übernommen. Der Gesang, der die Einzugsprozession begleiten sollte, hat sich auf Grund von deren Kürze verselbständigt. Schließlich ist – außer im Pontifikalamt – die räumliche Entfaltung der Messe und damit gerade auch der Einzugsriten, deren Grundgestus die Bewegung im Raum ist, verkümmert: Alle (in der *missa lecta*) oder wenigstens die meisten liturgischen Funktionsorte wurden auf den Altar konzentriert; die ursprüngliche räumliche Entfaltung spiegelte sich nur noch kümmerlich in den Bewegungen von Priester und Assistenz am Altar. Es bestand also zweifellos Reformbedarf, mit dem Ziel, das eucharistische Ritual insgesamt und – hier interessierend – die Eröffnungssequenz durchsichtiger zu gestalten.

3 Die Reform der Eröffnungsriten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und ihr leider zweifelhafter Erfolg

3.1 Die behutsame Reform des *Ordo missae* nach dem zweiten Vatikanischen Konzil ist weitgehend geglückt – allerdings mit der klaren Ausnahme der Eröffnungssequenz (N.B.: auch der Gemeindekommunion), an deren Neuordnung seit der Publikation des *Ordo missae* 1969 auch von vielen Seiten berechtigterweise Kritik geäußert worden ist.

3.2 Der entscheidende Mangel der Reform und ihres Ergebnisses im *Ordo missae* liegt in der Vernachlässigung des nonverbalen Tuns als dem Grundsubstrat rituellen Handelns. Das Hauptaugenmerk legte man darauf, die einzelnen verbalen Elemente in eine möglichst logische Abfolge zu bringen. Entsprechend wortreich – viel wortreicher, vor allem reicher an klerikalem Wort, als vor der Reform – bietet sich heute die Sequenz der Eröffnungsriten in der gottesdienstlichen Wirklichkeit den Mitfeiernden dar.

3.3 Die wichtigsten Defizite wurden 1964 durch die Instruktion „*Inter oecumenici*“ und dann im provisorischen *Ordo missae* von 1965 behoben. Erstens: Durch die Einrichtung des Vorstehersitzes für den Presbyter wurde die räumliche Entfaltung der Eröffnungsriten zumindest wieder ermöglicht. Der Zielpunkt der Einzugsprozession ist seither der Vorstehersitz, nicht der Altar. Der Altar stellt vielmehr die Schwelle zur Transzendenz dar, die zu überschreiten ist. Und zweitens: Der Priester hat nicht mehr die von der Gemeinde, der Schola oder dem Chor gesungenen Stücke selbst leise zu rezitieren; damit ist die in der Sache gebotene Rollenverteilung im Ritual wiedergewonnen.

3.4 Leider brachte dann die weitere Reformarbeit von der „missa normativa“ (1965) bis zum Erscheinen des Ordo missae 1969 nicht das gewünschte Mehr an Durchsichtigkeit, sondern eine strukturelle Malaise. Vom Ergebnis her sind folgende Kritikpunkte zu notieren.

3.4.1 Letztlich durch die Etablierung des gemeindlichen Bußaktes wurde das zum Grundvorgang ganz wesentlich gehörende Moment des Innehaltens vor der Schwelle beim Einzug der besonderen Dienstträger auf ein Minimum reduziert. Das Stufengebet wurde nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, gekürzt, sondern in einen (an eine andere Stelle im rituellen Syntagma versetzten) gemeindlichen Bußakt transformiert. Auch ein längeres schweigendes (und betendes) Innehalten der Prozession vor dem Altar ist entgegen den ersten Entwürfen nicht vorgesehen. Die Einzugsprozession hält nunmehr zwar vor dem Altar an – insofern ist der Halt vor der Schwelle nicht völlig verschwunden –, aber nur für eine Kniebeuge (bzw. Verneigung), also einen ganz kurzen Akt der Verehrung des Altars. Dadurch ist der Gesamtvorgang leider auch beschleunigt worden; der Begleitgesang „zum Einzug“ verselbständigt sich in aller Regel und wird – ganz entsprechend der Stellung des vom Priester in der missa lecta still rezitierten Introitus-Textes – zum „Eröffnungslied“, hat damit aber seine wirkliche rituelle Funktion verloren.

3.4.2 Gegen einen Rüstakt der ganzen Gemeinde am Beginn der Messe („Bußakt“) wäre prinzipiell gewiss nichts einzuwenden. Doch auf Grund seiner veränderten Stellung nach der „salutatio“ kommt der Bußakt nun zu spät. Die physische Annäherung an das Heilige ist abgeschlossen, wenn der Priester am Vorstehersitz angelangt ist, die Schwelle ist schon überschritten. Mit dem erst jetzt statthabenden Bußakt (ja meist schon davor mit der an sich fakultativen, in der sonn- und festtäglichen Gemeindemesse aber kaum jemals fehlenden „Einführung in die Messe des Tages“) beginnt das Geschehen sozusagen wieder von neuem. Ein Rüstakt der ganzen Gemeinde müsste vielmehr, da der ritualisierte Einzug von Gesang begleitet wird, vor der Einzugsprozession stattfinden (und bedürfte auch keines priesterlichen Leiters).

3.4.3 Der Vorgang der (durch Halt vor dem Altar unterbrochenen) Annäherung an den heiligen Gott ist in der reformierten Ordnung in zwei Teile zerschnitten, nicht nur durch die „Einführung“ und den Bußakt, sondern auch durch die vorverlegte „salutatio“, die den Kulminationspunkt der durch den Einzug der besonderen Dienstträger abgeschlossenen physischen Versammlung der Gemeinde „an einem Ort“ bildet. Nun folgen ihr aber noch zunächst die – obwohl fakultativ, zu einem Markenzeichen der erneuerten Messe gewordene – „Einführung in die Messe des Tages“ und das Kyrie (das Gloria hatte schon immer eine Sonderstellung). Der von der Sache her einteilige Gesamtvorgang mit der durchgehenden Dynamik hin auf den heiligen Gott ist dadurch in zwei Teile auseinandergebrochen: Zunächst erfolgt der – in unterschiedlichem Grad, aber immer – ritualisierte Einzug, wenn es gut geht, vom „Gesang zum Einzug“ begleitet. Dann kommt (nach dem trinitarischen Votum mit Bekreuzigung, der einstigen Eröffnung des Stufengebets) die ritualisierte „salutatio“. In der im Namen Christi versammelten Gemeinde wird nun aber nicht gebetet, es wird nicht die Schrift verkündet, sondern es entsteht – das gravierendste Defizit des reformierten Ordo missae (und noch mehr der durchschnittlichen gottesdienstlichen Performance) – ein ganz neues kommunikatives Gegenüber zwischen dem Vorsteher und der Gemeinde. Die in ihrer rituellen Funktion vage „introductio in missam dei“ dominiert in aller Regel die ästhetische Gestalt der Eröffnungsriten in der Sonn- und Festtagsmesse. Wie immer sie vom Priester gestaltet wird – das ist bekanntlich äußerst unterschiedlich –, sie stellt ein Gegenüber von Priester und

Gemeinde her, hinter dem – jedenfalls für den (oft recht langen) Moment – das konstitutive Gegenüber der Gemeinde (inklusive dessen, der den Dienst des Vorstehens ausübt) zu Gott in den Hintergrund tritt. Entartet die „Einführung“ gar, wie nur allzu häufig, zu einer „Begrüßung“ der Gemeinde („Ich begrüße Sie zu diesem Gottesdienst“ o. dgl.), fällt man schlicht und einfach aus dem Ritual und aus dem psychischen Zustand des „flow“ heraus; der Vorsteher präsentiert sich als Gastgeber einer von ihm verantworteten Publikumsveranstaltung. In jedem Fall, auch bei dezenter Gestaltung der „Einführung“ tatsächlich „brevissimis verbis“ wird das Hintreten vor Gott, das längst begonnen hat und im Einzugs einigermaßen hoch ritualisiert war, unterbrochen und erst nach dem Bußakt im Kyrie wieder fortgesetzt.

3.4.4 Durch die Möglichkeit, das Kyrie (in Form C) als Variante des Bußaktes zu gestalten, ist die Funktion des Kyrie – das ja an zwei ganz verschiedenen Stellen im rituellen Syntagma stehen kann – unklar geworden. Das ist der Grund für die Beliebigkeit im Umgang mit diesem Gesang.

3.4.5 Die Reformkommission war bei der Erarbeitung eines Ordo missae für die sonn- und festtägliche Gemeindemesse völlig richtig von der missa cantata ausgegangen, die allein einer missa publica (im Unterschied zur missa specialis bzw. privata) angemessen ist. De facto ist – spätestens seit der Instruktion „Musicam sacram“ (1967) – der Unterschied zwischen „gesungener“ und „gelesener“ (also stiller) Messe verlorengegangen. Dass die Gemeindemesse am Sonn- und Festtag als missa publica eine andere Weise des stimmlichen Ausdrucks erfordert als die in einem bestimmten Anliegen (als missa specialis) gehaltene Messe, kommt auch im Ordo missae mit seiner unkommentierten Alternative von „Singen“ (cantare) und „Sprechen“ nicht zum Ausdruck. Es ist damit nicht nur – wenn auch sicher vor allem – eine Sache der einzelnen rituellen Performance, dass die verbalen Elemente in den Eröffnungsriten – mit Ausnahme des Gesangs zum Einzugs und meist auch des Gloria – vorwiegend gesprochen, nicht kantilliert werden. In einer missa cantata auch nach „Musicam sacram“ sind mindestens (!) die salutatio und das Tagesgebet zu kantillieren.

4 Grunderfordernisse einer ars celebrandi im Bereich der Eröffnungsriten

4.1 Das wichtigste Erfordernis für die rechte Performance der Eröffnungsriten ist die sachentsprechende räumliche und zeitliche Entfaltung der nonverbalen Handlung des Gehens.

4.1.1 Vor der ritualisierten Einzugsprozession ist Gelegenheit für die Sammlung der Gemeindeglieder zu geben. Diesem Ziel dient ja etwa der in Österreich mancherorts noch gepflegte Sammelrosenkrantz. Diesem Ziel kann vielleicht noch besser durch Orgelspiel vor dem Einzugs entsprochen werden. Der Sammlung der einzelnen Gemeindeglieder würde übrigens auch das Einlegen der Bändchen in das Gesangbuch dienen, was freilich eine Liederanzeigetafel voraussetzt, auf der alle Nummern der Gesänge angeschlagen sind. Der elektronische Liedanzeiger sollte – nach dem für Liturgiegestaltung generell grundlegenden Axiom: Alles, was im alltäglichen Sinn praktisch ist, schadet dem gottesdienstlichen Ritual – aus den Kirchen verschwinden.

4.1.2. Die Einzugsprozession hat jedenfalls in der sonn- und festtäglichen Gemeindemesse den ganzen Kirchenraum von hinten nach vorn abzuschreiten und dadurch den symbolischen Handlungsraum der Eucharistie zu markieren. Zielpunkt ist der Vorstehersitz, an dem der Priester während der Eröffnungsriten zu verbleiben hat. Dass der Priester vielerorts für seine Sprachhandlungen nach wie vor zum Altar tritt, ist ein auszumerkender Überrest der

„stillen Messe“ vergangener Zeiten. Am Ambo, der hier zuweilen als Rednerpult missbraucht wird, geschieht vor der Schriftlesung überhaupt nichts.

4.1.3 Das physische und spirituelle Innehalten vor der Schwelle – das heißt dem Altar, keineswegs, wie es gar nicht so selten praktiziert wird, vor dem Tabernakel – müsste dringend ausgebaut werden. Eine rasche Kniebeuge ist hier viel zu wenig. Es ist zwar im *Ordo missae* nicht explizit vorgesehen, aber ganz sicher auch nicht verboten, dass die Einzugsprozession vor dem Altar eine Zeitlang Halt macht (in stillem Gebet).

4.1.4 Entsprechend dem *Ordo missae*, aber im Unterschied zu einer nur allzu verbreiteten anämischen Praxis müssten alle Personen (in liturgischem Gewand) in der ritualisierten Einzugsprozession mitgehen, welche einen besonderen Dienst ausüben (mit Ausnahme der Schola bzw. des Kantors, wenn diese am Gesang zum Einzug beteiligt sind).

4.2 Die Gesänge sind funktionsgerecht auszuwählen und vor allem funktionsgerecht auszuführen.

4.2.1 Die rituelle Funktion des „Gesangs zum Einzug“ ist, wie sein Name unmissverständlich kundtut, die Begleitung des physischen Vorgangs der Prozession.

4.2.1.1 Das setzt natürlich voraus, dass es eine räumlich so entfaltete und zeitlich so ausgedehnte Prozession gibt, dass sie von einem Gesangsstück begleitet werden kann. Der Gesang beginnt zeitgleich mit dem Einzug und dauert so lange wie der Einzug. Bei der Wahl des konkreten Gesangs ist daher auch genau auf die voraussichtliche Länge der Einzugsprozession zu achten. Erst durch die Umfunktionierung des Einzugsgesangs zum „Eröffnungsgesang“ entsteht der vielfach kritisierte Eindruck, bei den Eröffnungsriten der römischen Messe stehen drei Gesänge hintereinander.

4.2.1.2 Gerade beim Gesang zum Einzug stellt sich die für die Gestalt der römischen Messe so grundlegende Frage nach Ordinarius- oder Propriumscharakter. In der Tradition der römischen Messe hat die *antiphona ad introitum* traditionellerweise Propriumscharakter, d. h. ihr Text ist vom Anlass der Feier, nicht von der syntagmatischen Stelle im *Ordo missae* her ausgewählt. Dies gilt freilich genau besehen auch im traditionellen gregorianischen Repertoire im strengen Sinn nur für die besonderen Festtage. In der Sache spricht nichts dagegen – wie es ja praktisch vielfach der Fall ist –, zumindest an den Sonntagen im Jahreskreis einen Einzugsgesang mit Ordinariuscharakter auszuwählen, der dann den Vorgang, den er begleitet, deutet: als Hintreten vor den heiligen Gott. Dafür sind etwa die Psalmen 42 (der Psalm im früheren Stufengebet) oder 95 bestens geeignet.

4.2.1.3 Im deutschen Sprachraum ist die (geschlossene) Liedform zur überwiegenden Normalform des Einzugsgesanges geworden. Besser geeignet wären – und im *Ordo missae* auch an erster Stelle genannt sind – offene, responsorisch zwischen Schola/Kantor und Gemeinde ausgeführte Formen. Nachdem die Entwicklung eines solchen Repertoires im deutschen Sprachgebiet lange vernachlässigt worden ist, bietet jetzt das neue Münchener Kantoral immerhin eine nicht unerhebliche Anzahl von Beispielen für solche Formen (in unterschiedlicher Qualität), die unbedingt im liturgischen Gebrauch ausprobiert werden sollten.

4.2.2 Das Kyrie als Akklamation erfordert von der Sache her den gesungenen Vollzug. Ein gesprochenes Kyrie eleison ist das Gegenteil eines irgendwie erheblichen liturgischen Aktes. Es erfordert auch die Häufung der kurzen Akklamationsformel; dass im geltenden *Ordo missae* die Neunzahl als Mindestmaß unterschritten worden ist, ist wohl einschlägiger Gedankenlo-

sigkeit zuzuschreiben. Der Priester ist beim Kyrie nicht anders beteiligt als alle übrigen Glieder der Gemeinde; er ist weder der Stichwortgeber noch der animateur. Die Intonation des Kyrie eleison und auch die – selbstverständlich gesungene! – Ausführung von Kyrietropen (Christusanrufungen) ist Sache von Kantor oder Schola. Auch hier ist die gottesdienstliche Praxis noch im Windschatten der früheren „stillen Messe“ mit der Rollenkumulierung beim Priester.

4.2.3 Das Gloria in excelsis Deo muss jedenfalls im deutschen Sprachraum überhaupt erst wiederentdeckt werden. Die allermeisten – liturgierechtlich ja zulässigen – „Glorialieder“ sind als solche völlig unzureichend, bestenfalls das „Totengerippe des Gloria“, wenn man ihre Texte mit dem Text des Gloria vergleicht. Nach wie vor gibt es zu wenige qualitätvolle Vertonungen des deutschen Gloria, die auch gemeindegerecht sind. An der Stelle des Gloria irgendein Loblied zu singen, ist schlicht und einfach unsinnig – das Gloria ist Festgesang und markiert dies durch seinen Text und nicht durch einen vagen Lobpreischarakter.

4.3 Der stimmliche Ausdruck, der in der durchschnittlichen Praxis der Eröffnungsriten vorherrscht, ist das wohl deutlichste Zeichen für die verbreitete Entritualisierung der gottesdienstlichen Praxis. Es wird – vor allem vom Priester – viel gesprochen, dazwischen wird aus manchmal nicht ganz erfindlichen Gründen gesungen (wohl um traditionelle Ritus Elemente zu persolvieren). Wie an sich von der nachkonziliaren Reformgruppe gewünscht, ist die öffentliche Gemeindemesse an Sonn- und Festtagen als missa cantata auszuführen. Das heißt für die Eröffnungsriten (u. a.): Das trinitarische Votum, die „salutatio“, die Einladung zum Bußakt und das Tagesgebet sind zu kantillieren.

4.4 Da Liturgie als Ritual körperliches Handeln ist, spielt die Positionierung der Körper in der gottesdienstlichen Kommunikation eine höchst gewichtige Rolle. Leider hat sich – im Kontext einer lange ideologisch aufgeladenen Diskussion um die unseligerweise so genannte „celebratio versus populum“ – als eine Art Markenzeichen der erneuerten Liturgie die körperliche Inszenierung eines dauernden Gegenüber entwickelt: zwischen Personen, die einen besonderen Dienst ausüben (inklusive des Priesters) und dem Rest der Gemeinde. Das ist dem differenzierten rituellen Kommunikationsgeschehen sehr abträglich. Wie schon beobachtet, geht es im Grundvorgang der eröffnenden Ritalsequenz der Eucharistie um ein Hinzutreten vor den heiligen Gott – die Grunddynamik ist also eindeutig nach vorn ausgerichtet, im Sinn einer auch körperlichen Orientierung der ganzen Gemeinde inklusive des Vorstehers zu Gott hin. Dieses Gegenüber der ganzen (!) Gemeinde zu Gott muss auch in der Positionierung der Körper der Ritualteilnehmer zum Ausdruck kommen. Es ist eine fragwürdige Inszenierung, wenn der Priester ein Gebet im Gegenüber zur Gemeinde verlautet. Es ist eine fragwürdige Inszenierung, wenn der Priester beim Kyrie und beim Gloria der Gemeinde gegenübersteht. Die Position seines Körpers müsste hier dieselbe sein wie die Position aller anderen Körper. Es mehren sich die Anzeichen dafür, dass die einschlägigen Diskussionen heute weniger ideologiesteuerter verlaufen als noch vor etlichen Jahren; vielleicht könnte man in einigermaßen absehbarer Zeit eine im Vergleich zum Dauer-Gegenüber der sogenannten „celebratio versus populum“ ohne Rücksicht auf die ganz unterschiedliche spirituelle Ausrichtung der einzelnen rituellen Handlungen differenziertere körperliche Inszenierung gewinnen.

4.5 Am schwierigsten ist auf der Basis des geltenden *Ordo missae* von 1969 der Umgang mit den sekundären, in ihrer syntagmatischen Stellung problematischen Akten: der „Einführung in die Tagesmesse“ und dem Bußakt.

4.5.1 Die „Einführung“ ist laut *Ordo missae* fakultativ. In der Sache am besten wäre wohl, dies ernstzunehmen und das Element in der Performance unter den Tisch fallen zu lassen. Es stört die Dynamik des Gesamtvorgangs ganz erheblich und funktioniert im schlimmsten Fall das Ritual zur klerikalen Publikumsveranstaltung um. Wenn man denn auf eine „Einführung“ nicht verzichten will, so darf es auf keine Weise eine „Begrüßung“ (der Gemeinde als Publikum) sein, auch kein Vorgriff auf noch nicht vollzogene Ritualelemente („Im Evangelium hören wir heute ...“), höchstens eine ganz kurze – zwei Sätze – mystagogische Hinführung (wie tagesspezifisch ist diese dann?). Eine bessere Platzierung dieses Elementes wäre vor dem Einzug.

4.5.2 Letzteres gälte auch für den Bußakt. Von den im *Ordo missae* angebotenen drei Formen ist die eigenartigerweise sehr selten praktizierte Form B mit den Versikeln eindeutig die beste. Noch besser wäre sie, wenn anstelle der Absolution („Misereatur“) ein kurzes Gebet – etwa die schöne Oration „Aufer a nobis“ aus dem früheren Stufengebet – vorgesehen wäre. Die Absolution gehört von der Sache her zum (übrigens gegenseitigen) Confiteor; sie passt auch ganz und gar nicht nach dem Kyrie gemäß Form C des Bußaktes. Von der Möglichkeit, den Bußakt in feierlichen Messen auszulassen, sollte man im Dienst der Sache möglichst breiten Gebrauch machen.